

1/412/2022Beschlussvorlage
öffentlich**Stadt Schönberg****Aufstellung eines Gedenksteins zum Stadtrecht
2022**

<i>Amt Schönberger Land</i>	<i>Bearbeitung:</i>
Fachbereich I	Catharina Gramkow
<i>Datum</i>	<i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
29.03.2022	038828/330-1109

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Idee zur Aufstellung eines Gedenksteins zum Stadtrecht 2022 ist in der Fraktion der KWG entstanden, welche im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg am 10.02.2022 vorgestellt wurde.

Aus den vorgelegten Zeichnungen gehen zwei mögliche Standorte hervor. Zum einen wird der Brunnen am Markt vorgeschlagen, welcher zunächst zurückgebaut werden müsste, und zum anderen die Wiese am Oberteich im Bereich „Am Kalten Damm“

Nach Aussage von Herrn Schlager belaufen sich die Kosten bei der Gestaltung und Aufstellung eines Gedenksteins Am Kalten Damm auf ca. 2.000 €.

Die Kosten für dieses Vorhaben sind so nicht im Haushalt der Stadt Schönberg berücksichtigt, könnten jedoch über den Ansatz des Stadtrechtsfestes (Produkt 28100.54159-281) gedeckt werden. Der Ansatz beläuft sich auf 50.000,00 €.

Aus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg geht die Beschlussempfehlung für die Aufstellung eines Gedenksteins zum Stadtrecht 2022 am Standort „Am Kalten Damm“ hervor.

Hier wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Untergrund vorher so zu bearbeiten und aufzuschütten, dass ein Absacken des Steins verhindert wird sowie die Benennung „Gedenkstein“ zu umgehen, da ein Gedenkstein „zum Gedächtnis an eine Person oder ein Ereignis errichtet“ wird. Andernfalls müsste geklärt werden, inwieweit die Denkmalschutzbehörde mit eingebunden werden muss.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schönberg beschließt die Aufstellung eines Gedenksteins zum Stadtrecht 2022 am Standort „Am Kalten Damm“. Eine Kostendeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 11/28100.54159-281.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
2.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH**VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN**

Eigenmittel	2.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		

Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Beratungsgrundlage zum Gedenkstein (öffentlich)
---	---